



Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Postfach 41 07 30041 Hannover

**Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt und Klimaschutz**

Wasserverbandstag e V
Am Mittelfelde 169
30519 Hannover

Bearbeitet von
Joachim Wöhler

E-Mail-Adresse:
Joachim Woehler
@mu niedersachsen.de*

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
24 - 62004/11/01

Durchwahl (0511) 120-
3358

Hannover
23.03.2009

Umsetzung der EG-WRRL in Oberflächengewässern

Zielstellung und Systematik der Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplanung in Niedersachsen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenem Anlass erlaube ich mir einige erläuternde Hinweise zu grundlegenden Aspekten der Umsetzung der o.g. Richtlinie, wie sie u.a. in den kürzlich durchgeführten Flussgebietsforen von meinem Haus dargestellt wurden. Hierzu haben mich mehrere Nachfragen erreicht. Dem Grunde nach geht es dabei primär um Fragen der inhaltlichen und finanziellen Verantwortung.

Basierend auf der Ausgangslage, dass einerseits von der europäischen Ebene her nicht alle erforderlichen Vorgaben zur Herleitung detaillierter Einzelmaßnahmen vorgelegt werden konnten und andererseits in Niedersachsen gezielt und bewusst der Ansatz der flexiblen Vorgehensweise mit programmatischen Zielaussagen ohne konkrete Verortung von Einzelmaßnahmen gewählt wurde, kann naturgemäß auch keine Zuordnung von un-

Dienstgebäude
Archivstr. 2
30169 Hannover

U-Bahn
Linie 3, 7 und 9
H Waterloo
Bus 120
H Waterlooplatz

Telefon
(0511) 120-0
Telefax
(0511) 120-3399

E-Mail
poststelle@mu niedersachsen.de*
**nicht zugelassen für digital signierte
und verschlüsselte Dokumente*
Internet
www.umwelt.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00)
Konto-Nr 106 025 182

mittelbarer Verantwortung für Einzelmaßnahmen an bestimmten Standorten vorgenommen werden. Hinzu kommt der Ansatz "von unten nach oben", der auf der Grundlage der realen Machbarkeit vor Ort eine Maßnahmenentwicklung im Sinne von Vorschlägen und freiwilliger Trägerschaft für die Bewirtschaftungsperiode von 2010 bis 2015 vorsieht.

Vor dem Hintergrund der o.g. Ansätze stelle ich fest, dass seitens der niedersächsischen Landesregierung eindeutig nicht beabsichtigt ist, die im Zuge der Tätigkeiten der Gebietskooperationen entwickelten Vorschläge als verbindlich umzusetzende Maßnahmen in die Maßnahmenpläne aufzunehmen bzw. die lokalen wasserwirtschaftlichen Akteure für die Umsetzung einzelner Vorhaben in die Pflicht zu nehmen. Ich bitte dies im Rahmen Ihrer Funktion als Dachverband der verbandliche Wasserwirtschaft in Niedersachsen in geeigneter Weise zu unterstützen und zu kommunizieren.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrage

gez. Kottwitz

Kottwitz